## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

207 (27.7.1824)

# Beilage zu Mr. 207

## Literarifde Ungeigen.

Bei Unterzeichneter ift erfchienen, und in allen foliben Budhanblungen (in Ratistuhe bei Braun) fur 36 ft. gu baben :

Ueber bas Gefdwornengericht in peinlichen Cachen; eine Preisschrift von C. U. F. Geeger. Motto: Salus publica suprema lex esto.

Ber bie Bichtigfeit einer guten Gerichsverfaffung fur ben Staat und ihren Ginfluß auf bie burgerlichen Berhalt. niffe tennt, wird nicht ungern einen neuen Beitrag gu ben Berhandlungen uber bas Geschwornengericht aufnehmen. Der Berfaffer hat fich bemuht, bas bobere Alter burch mehrjahriges Rachbenten und eigene Beobachtung ber Gerichte Frankreichs zu erfegen, und wir find überzeugt, baß ber Lefer Diefe fleine Schrift , in welcher fich bas Streben nach Bollftanbigfeit und Rlatheit ausspricht, nicht ohne Befriedigung aus ber Sand legen wird.

Beitbronn, im Juni 1824.

3. D. Claß'iche Buchhandlung.

#### Un Schwindsüchtige.

Guter Rath fur Schwindfuchtige und fich Musgeh. rende. Berausgegeben von D. Beder, praftis fdem Urgt in Leipzig.

(3ft fur I fl. 4 fr. ju haben in ber Dsmald'ichen Budbanblung in Beibelberg und Spener.)

Im Berlage ber unterzeichneten Buchhanblung ift fo eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verfandt worben (in Beibelberg bei J. G. B. Mohr ju haben):

Deues praftifches Spftem ber freziellen Rofologie, von D. Chrift. Friedr. Sarleg, Ritter, Ron. Geheimen Sofrath und Prof. ju Bonn ic. Erfte Balfte, enthaltend die Grundlage des Spftems, bann die Rlaffen ber Derven , und Rrampffrant. beiten, und ber gefammten Fieber und Entgunbungen. 41 Bogen, nebft 1 Bogen Borrede und Bufage. Preis 6 ff. 36 fr.

Judem die Berlagshandlung biefes Wert, welches oh. ne Zweifel fich an biejenigen reibet, bie ber Wiffenfchaft

gur mefentlichen u. bleibenben Bereicherung gereichen, und Das Intereffe ber Lehrer, wie ber Bernenden, in Unfpruch nehmen, nur feinem Titel nach anzeigt, glaubt fie j.bes Beifages gu feiner Empfehlung - Die fich auch ohnehin ber Berr Berfaffer ausbrutlich verbeten hat - überhobent fenn ju tonnen. Gie fugt blos bingu, bag biefes unter obigem Titel fur fich beftebenbe Wert auch jugleich den von Bielen langfterwarteten zweiten Band von bes Grn. Berfaffers Sanbbuch ber arztlichen Klinif (mos von befanntlich ber erfte Band im Berlage ber Beid= man nifchen Budhandlung erfcbien) bilbet, und baß es baher auch unter bem zweiten Titel:

Sandbuch ber arziliden Rlinit, zweiter Band, erfte Salfte ic., von D. Chr. Fr. Barlegic.

als Fortfegung fur bie Befiger bes erften Banbes biefes Sanbbuches verlauft wird. - Die zweite Salfte biefes wichtigen Bertes, welche bie noch übrigen Rrantheiteflaffen (III. - VII) umfaffen wird, foll nach ber Bufage bes Drn. Berfaffere funftige Dftermeffe 1825 fertig werben.

Roblens, Jubil. M. 1824.

3. Solfder.

Stockach. [Urtheil.] In Untersuchungefachen gegen Jafob Biedenberger von Anselfingen, wegen Meineld und Diebffahls, wird auf amtepflichtiges Berber ju Recht

innt:
Jakob Biedenberger sen des ersten geringen Diebsstäd und des Meineids für geständig und überwiesen zu erklären, und beshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksstrase und einem Kasttage in zeder Woche, jedoch obne förperliche Züchtigung, zu verutikeiten, auch habe er seine Untersuchungs- und Straferstehungskossen zu tragen: überdies sen Wieden berger aller Ehren zu entsesen, und dieses Urtheit kffentlich auszukunden.

B. R. W.

Deffen sur Urfunde murde gegenwartiger Urtheilebrief nach Berordnung bes Großbergogl. Badifchen Sofgerichts der Geeproving ausgefertiget, und mit dem größeren Berichteinfiegel verfeben.

Go gefchehen gu Meersburg , ben 14. Juni 1824. Frbr. v. Connenthat. (L. S.) Raifer.

Sobem bofgerichtlichem Auftrage vom r4. Juni b. 3. gue folge wird vorfiebendes Urtheil anmit offentlich verfundet.

Stockach, den 5. Juli 1824. Großherzogt. Bad. Begirfs . u. Rriminalamt. mil to med anne of Mors.

Stodach. [Urtheil.] In Untersuchungsfachen gegen Brigitta Sprenger, verechelichte 2Bieden berger von Untelfingen, megen Diebstahls und Meineid, wird auf amte-

pflichtiges Berber zu Recht erkannt:
Brigitta Sprenger, verehelichte Biedenberger, fen des erften geringen Diebstabls und des Meineids für geftändig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer 3monatlichen peint. Gefängnifftrafe u. einem gafttage in ieder Boche, jedoch ohne forperliche Judtigung, ju versurtzeiten, auch habe fie ihre Untersuchungs sund Strafserstehungekosten zu tragen; überdies fen die Sprenger aller Ehren zu entsehen, und dieses Urtheil öffentlich auszufunden.

V. N. W. Deffen gur Urfunde wurde gegenwartiger Urtheilsbrief nach Beroronung Des Grofbergogl. Babifchen Sofgerichts am Gee ausgefertiget, und mit dem größern Gerichteinfiegel berfeben. Go gefcheben gu Meereburg, Den 14. Juni 1824.

Frbr. v. Connenthal. (L. S.) Raifer.
Sohem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni d. J. 3usfolge wird vorfiehendes Urtheil anmit bffentlich verkunder.

Stockach, den 5. Juli 1824. Großherzogl. Bad. Bezirks : u. Kriminalamt. mors.

Stockad. [Urtheil.] In Untersuchungsfachen beimt Begirfsamt Stockach gegen Frang Joseph Jager von Unfel-fingen, wegen Meineids, wird auf amtopflichtiges Berbor bu Recht erfannt :

pt erkannt:
Frans Joseph Jäger sey des ihm angeschuldigten Berbrechens der gebrochenen Eidespflicht für überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksftrase und einem Kastage in jeder Woche, sammt doppelter gelinder körperlicher Jüchtigung zu Ansang und Ende der Strafzeit, zu verurtheiten, auch habe er seine Untersuchungs = u. Strafzschungskosen zu tragen; überdies sen Jäger aller Ehren zu entsehen, und dieses Uptheil öffentlich auszuksinden. theil öffentlich auszufunden.

Deffen zu Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilebrief nach Berordnung des Großherzogl. Badifchen Sofgerichts der Gee-proving ausgefertiget, und mit dem größeren Gerichtsinstegel

Co gefdeben ju Meersburg, ben 14. Juni 1824.

Frhr. v. Connenthal. (L. S.) Raifer.

Sobem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni D. J. gufolge wird vorfiehendes Urtheil anmit öffentlich verfünder.

Stockad, den 5. Juli 1824 Großherzogl. Bad. Bezirke, u. Kriminalamt. Mors.

Offenburg. [Ausschreibung eines unbefann-ten Menichen.] Am 22. bor. Monats wurde der unten naber bezeichnete unbekannte Mensch dahier in Berhaft ge-bracht und bereibe entbehrt aller Ausweise über herfunft, Familie und Erwerbzweig. Er gibt an, aus Barichau geburtig, und in feinem 13. Jahre mit feiner Mutter, Die ihn aufferehetich geboren, ju einem in spanischen Diensten gestandenen Schweizerregimente gekommen zu fenn. Er fep enlich, nach einem mehrjabrigen Aufenthatte und nach Entlassung jenes einem mehrjabrigen Aufenthatte und nach Entlagung jenes Regiments, aus Spanien hinweg nach Frankreich gegangen, wo er mehrere Jahre hindurch als Gesell die Weberei getrieben, und badurch seine Nahrung erworben habe. In der jüngsten Zeit habe er Frankreich mit einem in Perpignan erhaltenen Passe verfassen, um in holland Militärdienste zu suchen. Da aber in der Foige die Reigung dazu bei ihm vers

fdmunden fen, fo habe er den Weg in die Schweis eingefchagen, um dort in Militardienfte ju treten. In der Begend von Rarlsrube fen ibm fein Pag von zwei ihn begleitenben Ruffen, mabrend er geichlafen, entwendet worden. Diefer Menich fpricht polnifch, gebrochen beutich und ebenfo

Bir ersuchen fammtliche Beborben ergebenft, basienige, mas ihnen etwa fiber Die Berhaliniffe beffelben bekannt ift, uns bald gefällig mitsutheilen.

Offenburg, Den 17. Juli 1824. Großherzogliches Oberamt. Beeck.

#### Befdreibung beffelben.

Damen, angeblich Joseph Schelingeff; Buter, er mife ce felbft nicht; bem Unscheine nach gwifchen

30 — 36 Jahren;
Große, 5' 5'';
Statur, besezt;
Gesichtsfarbe, braun;
Gesichtsform, rund; Saare, braun; Etirne, nieder; Augenbraunen, braun; Mugen, blau; Nase, mirtelmäßig; Mund, flein; Bart, wenig und fdwarzbraun; Kinn, rund; Zähne, gut.

#### Ricibung

Ein alter runder Filgbut, eine alte ichwarzitichene Weffe, ein altes gruntuchenes Kamifol, blautuchene abgetragene Pantalons, ein ganger und ein bis auf das Bordertheil jur Pantoffel abgeschnittener Schuh, und ein hemd von grobem Luch.

Rarisruhe. [Berfteigerung.] Aus der Marquis Ramill v. Montpernn' fchen Maffe werden, in dem Gafthaufe jum rothen Saufe Dabier ,

Montage, ben 2., und Dienstags, ben 3. August 1. 3., Bormittage g und Nachmittage 2 Uhr,

verschiedene Fahrnifftude, hanpesachlich Meubles, nehft mehre-ren Werken der ersten deutschen und frangofischen Rlasuter, meistens belletristischen Industes, versteigert werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Berzeich-niß der Bucher und Effekten auf dem Großherzogl. Stadteamtereviforate babier eingefeben merben fann.

Rarleruhe, den 23. Juli 1824. Großherzogliche Sofgerichtetommiffton. Landamtsaffeffor b. Bogel.

Ettlingen. [Miblen Berfieigerung.] Dienstags, den 10. Auguft b. J., Bormittags 10 Ubr, foll gu Schöllbronn, in dem bortigen Gaftbause gur Krone, die Mablund Sagmüble des Janaz Rung befentlich an den Meistiertenden, unter annehmlichen Bedingniffen, versteigert werden. Beide Müblen, und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten, sind in einem sehr guten Justande, liegen zwischen Schöllbronn und Burbach an der Moosalb, und leiden nie an Wasser Mangel.

Mangel. Die Mabimuble bat 3 Gange und 1 Schalgang, eine zweifibelige Bohnung, Die erforderlichen Stallungen jeder Are,
und 3 Morgen Feldes, fo ju ihr gehoren, auch verschiedene

Gerechtigkeiten.
Die nur 20 Schritte unter ber Mahlmuble liegende Gag-muble, momit eine Deblmuble bereits berbunden, und eine Sanfreibmuble leiche verbunden werden fann, murde erft im

Jahr 1822 neu erbauet, enthalt ebenfalls eine sweifiochige 2Bohnung mit mehreren Stallungen, auch gehoren ju ihr 3 Morgen Telbes.

Bu Diefer Berfieigerung werden andurch die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß Auswärtige nur dann gur Berfteigerung gelaffen werden konnen, wenn fie vorher nicht altein über den Befis des gur Bezahlung der Mubte erforderlichen Bermogens, fondern auch binfichtlich ihres bisberigen Berbaltens fich genügend auszuweifen baben.

Ettlingen, Den 10. Juli 1824. Großherzogliches Begirfeamt. Reller.

Raftatt. [Wirthebaus Berfieigerung gu Ro-thenfels.] Die Galmenwirth Ragenberg'ichen Sheleu-te von Rothenfels find gesonnen, ihr daselbft an ber burch das Murgthal fubrenden Sauptstraße gelegenes Wirthshaus jum Galmen, sammt Zugehördte, entweder aus freier Sand ju [Wirthebaus : Berfeigerung ju Ro. verfaufen , oder bis

Dienstag, ben 24. Mug. b. 3., Bormittage um 9 Uhr, im Saufe fetbft, bffentlich unter annehmlichen Bedingungen berfleigern gu laffen.

Die Berfreigerungsgenftande find:

a) Das Birthicaftsgebaude, worin fich befinden:
a) ein gewolbrer Steinfeller, ca. 40 Fuder haltend !
b) ein besonderer Gemuskeller;

Die Wirthsfinbe mit Weinschant und Debengimmer; d) eine geräumige Ruche mit einem barin fiebenden Brunnen und einer befondern Speifefammer :

e) im obern Stocke ein Speifefaal und vier beigbare Bimmer :

f) ein großer Speicher mit einer eigens eingerichteten Rauch fammer.

2) Gine sweistodigte Scheuer, worunter fich ein Futtergang und Stallung fur vierzig Stuf Rindvieb und Pferde

3) Ein Bat ., Bafd : und Brandtweinbrennereigebaude.

4) Ein gut gebefrer, febr geräumiger Solsichopf. 5) gunf Schweinfalle. 6) Ein eingerchtoffener Sof. Ein fleiner Gemüsgarten ;

und 8) ein beim Saus befindlicher Bauplag.

Bu Diefer Berfieigerung merden Die Liebhaber mit bem Bemerten eingeladen, bag fich ausmartige Steigerer mit legalen Gitten - und Bermogenszeugniffen auszumeifen baben. Gollte ingreifden ein Sandverfauf por jich geben, fo mird

Diejes bffentlich befannt gemacht merben.

Raffatt , Den 15 Juli 1824. Großbergogliches Amterediforat. Sint.

Stockach. [Uterpfandsbucher. Erneuerung.] In Tolge bochter Berordnung werden die Unterpfandsbucher von Beuren an ber Mach, Gernatingen, Sindelmangen mit Sechlen, Burgthal und Bognegg er-

Ge haben demnach alle diejenigen, die in den Gemarkun-gen dieser benannten Ortschaften Pfandrechte erlangt haben, solche mittelft Einsendung ihrer desfalls besitzenden Pfand - oder sonstigen Urkunden geborig nachzuweisen, und es sind diese Ur-kunden bis jum 31. d. M. an das Großberzogl. Amteredisch rat babier einzufenden.

Stodach, ben 16. Juli 1824. Großhersogliches Amtereviforat. Eberle.

Freiburg. [In Berfioß gerathene Obligastion.] Eine von der burgerlichen Beurbarungskaffe dabiest auf Mezgerneifter Konrad Sproder unterm 16. Februar 1811, ju 5 pet. verginslich, ausgestellte Obligation pr. 68 fl.

rhein. , ift in Berfioß gerathen. Es werden biermit alle Diejenigen, welche auf befagte Dbitgation einen Unfpruch ju baben bermeinen, gur Delbung und

Beibringung ber Bemeife

binnen feche Wochen

aufgefordert, indem fonft nach biefer Frift Die bermifte Dott-gation fur fraftlos erffart merben murbe.

Freiburg, ben 11. Juli 1824.

Großberzogliches Stadtamt. b. Chrismar.

Lahr. [Für fraftlos erflärte Obligationen.] Da fich ber burch die öffentlichen Blätter geschehenen amtichen Aufforderung vom 22. Mars b. J. ohngeachtet Niemand
als Besiger der den Sebastian Stugischen Erben in Bers
foog gerathenen drei städtischen Obligationen gemeldet oder Ans
sprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche nunmehr
für fraftlos erflärt, und Dies andurch bekannt gemacht für fraftlos erflart, und Dies andurch befannt gemacht.

fraftlos erflart, an. Lahr, den 22. Juli 1824. Großherzogliches Bezirksamt. Lang.

Rarisrube. [Aufforderung.] Jum Behuf einer nothwendigen Untersuchung des Bermögens des vormaligen Finangraths, nunmehr im Zuchthaus zu Mannheim befindli-chen, Karl Daniel Roth, werden alle jene, welche an das Bermögen des genannten Roth irgend Unsprüche zu haben glauben, hiermit aufgesordert, solche, unter Borlegung der Beweife,

Dienstag, ben 17. Muguft, Morgens 8 Uhr,

por dem Großherzogt. Stadtamte bahier gehbrig auszufihren, und zwar bei Bermeidung des Nachtheils, daß die vorhanden Maffe fonft unter die fich meldenden Glaubiger vertheils merben murbe.

Rarleruhe, ben 20. Juli 1824. Großberzogliches Stadtamt. Baumgartner.

Rarisruhe. [Aufforderung.] Die Erben bes fürglich babier verfiorbenen Großherzogl. Medizinalraths Dr. Bante haben die Erbichaft unter ber Borfict bes Erbores. Die Erben bes seichnisses angetreten, weshalb alle diesenigen, welche etwas an bessen Berlassenschaft zu fordern haben, sub praejudicio aufgerufen werden, unter Borlegung der Beweisurkunden, aufgerufen werden, unter Borlegung der Beweisurfunden, ihre Anspruche bei Großherzogl. Amterevisorat, auf dem neuen Rathhaus, Montage, ben 9. August D. 3.,

Bor - und Nachmittage, geltend gu machen.

Rarleruhe, den 15. Juli 1824. Großherzogliches Stadtamt. Baumgartner.

Sinsheim. [Soulden . Liquidation.] Weran ben in Gane erfannten Konrad Dorr, ju Dubren, eine Forberung gu machen bat, foll Diefelbe am

Donnerstag, ben 2. Cept. D. J., Morgens 8 Uhr, Dabier bor Mmt, bei Bermeidung bes Ansichluffes bon bes Maffe, liquidiren.

Sinsheim, den 21. Juli 3824. Begirfsamt. Siegel.

Berndfal. [Schutden Liquid ation.] Gegen bas Bermögen bes verftorbenen Johannes Cakus von Forft, ift megen Ueberschuldung der Gantprozes erkannt worden, und Cagfarth zur Liquidations. und Praferengverhandlung auf

ben ac. Mug. D. J., Bormittags 8 Uhr,

auberaumt.
Alle Diejenigen, welche an die Maffe des Johannes La-fus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daber auf-gefordert, bei Bermeidung des Ausschlusses von der lesigen Masse an gedachtem Tag auf diesseitiger Oberamiskanzlei ih-re Forderungen, unter Borlage der nöthigen Beweisureunden, richtig ju ftellen.

Bruchfal, den 22 Juli 1824. Großbergogliches Oberamt. b. Blittersborff.

Brudfal. [Coulden-Liquidation.] Gegen bas Bermögen bes Peter Adam Forderer gu Deftringen ift megen Heberschuldung ber Gantprozeg erfannt morden, und Lag. farth gur Liquidations. und Praferengverbandlung auf

Donnerstag, ben 2. Cept. D. J., Morgens 8 Ubr,

anberaumt.
Alle diejenigen, welche an die Masse des Peter Adam Forder er rechtliche Ansprücke zu machen baben, werden daher ausgefordert, bei Bermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse an obengenanntem Tag auf hiesiger Obersamtskanziei ihre Forderungen, unter Borlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.
Bruchsal, den 12. Juli 1824.
Großberzogliches Oberamt.
b. Blittersdorff.

Brudfal. [Coulden-Liquidation.] Gegen bas verfchuldete Bermogen ber Leguid Baumichen Cheleute von Mingolebeim murde ber Gantprozes erkannt, und Tagfarth sur Liquidationsverhandlung auf

Donnerstag, den g. Cept. d. 3.,

Alle Diejenigen, wiche an die Maffe ber Leguich Baumichen Cheleute rechtliche Anspruche ju machen haben, werden baber aufgefordert, bei Bermeidung des Ausschlusses von der jegigen Maffe an oben gedachtem Lag auf biefiger Oberamisfanglei ihre Forderungen, unter Borlage ber nothigen Bemeis. urfunden, richtig gu ftellen.

Bruchfat, den 10. Juli 1824. Großberzogliches Oberamt. b. Blitters dorff.

Rarisruhe. [Borladung.] Die beiden, von ber Peibgrenadiergarde Defertirten, Cambour 28 idert von Mann. beim und Pfeifer Schuchart von Kaffel, welche wegen ber begangenen Desertion schon im Monat Just d. 3, in bffentli-chen Blättern vorgeladen wurden, haben sich vor ihrer Ent-weichung mehrfältiger Betrügereien und zweier qualifisirter Diebstäble schuldig gemacht. Sie werden daber mit der Be-Diebftable fouidig gemacht. brobung aufgefordert, fich

binnen einer Frift von 6 Wochen

bei bem untergeichneten Rommando gur Bernehmung gu fiftis ren, bag im Richterscheinungsfall in contumaciam gegen fie erfannt merden mird.

Rarlerube, den 19. Juli 1824. Das Großbergogl. Rommando ber Leibgrenadlergarde Dberfi und Mommandeur, b. Beuft.

Brudfal, [Ediftalladung.] Dichel Streicher

bon Ubffatt, melder bor ungefahr 20 Jahren als Comiedaes felle in die Fremde gieng, und inswischen nichts mehr von fich boren ließ, oder beffen etwaige Leibeserben, werden aufge-fordert, fich

binnen einem Jabre babier gu meiben, und ihre Anfpringe auf bas bisber unter bormunbichaftlicher Bermaltung geftandene Bermogen geftend Au machen, over gut gemartigen, Dag Dichel Gtreicher für bericollen erflart, und fein Bermogen feinen nachften Unber-

mandren in fürforglichen Befig überlaffen werden foll. Brudfal, ben 9. Juli 1824. Gropherzogliches Oberamt. Gemebl.

Bruchfal. [Ediftallabung. 1 Rarl Ganinger von Langenbruden, welder im Jabr 1813 fich von Saus ent-

von Langendrucken, weitzer im Jahr 1613 fich von Haus entfernte, und inzwischen nichts mehr von jich boren ließ, oder
feine etwaigen Leibeserben, werden gufgefordert, fich
binnen einem Jahr
bahier zu fistiren, und sein bisber unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen,
baß er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an feine nachften Unvermandten in fürforglichen Befis überlaffen merben foll.

Brudfal, ben 6. Juli 1824. Großbersogliches Oberamt. Gemebl.

Bubl. [Ebiftalladung.] Der bereits feit 23 Jah-ren abmefende Anton Canbele von Bublerthal mird aufgeforbert, feinen unbefannten Aufenthaltsort

binnen einem Jahre bem hiefigen Amte anzuzeigen, midrigens fein Bermbgen an feine ehelichen Rinder in fürforglichen Befig wird ausgefolgt merben.

Buhl, ben 27. Juni 1824. Großherzogliches Begirffamt. Berrolla.

Kirchheim u. T. [Aufforderung.] Die Bittwe bes vormaligen Stabsamimanns Dem miter git Oberlenningen, Maximiliane, geborne v. Liebenfteip, ift fürzlich, mit Staterlaffung eines Bestament, gestorben. Diefelbe hat als Erben, ohne Testament, unter andern auch die Kinder ihres Bruders, des verstorbenen Oberamimanns v. Lieben ft ein von hornberg, hinterlaffen; da jedoch von diesen Kindern nur eines im Lande anwesend ift, die übrigen aber, namentlich:

Raroline Rarl Friedrich und } b Lieben eifin,

abwesend jind, und man von ihrem bermaligen Aufenthalte und Leben oder Lod keine Nachricht bat, so hat die Erblasse-rin in ihrem Bestamente blos die im Lande befindliche Schwes-ster ber abwesenden Kinder des verstorbenen Oberamtmanns D. Lieben ftein gur Miterbin ihrer hinterlaffenicaft einge-fest. Es werden baber die obenbenannten abmefenden bret Rinder bes Oberamtmanns v. Lieben ftein hiermit aufgefordert, Die Einwendungen, welche fie eina gegen bas borlie-gende Deffament machen fonnten, ober wollten, von beute an,

innerhalb go Tagen,

bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen , widrigenfalls bas Teffament als von ihnen anerfannt angenommen, und Die Sinterlaffenicaft unter Die im Teffament benannte Erben gefeslich vertheilt merden murbe.

Rircheim u. E., ben 14. Juli 1824. Ronigl. QBartembergifches Dberamtegericht.